

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Wolf (LINKE)

vom 11. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2015) und **Antwort**

Rummelsburger See in Landeshand?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: In Beantwortung einer Berichts-anfrage der Bundestagsabgeordneten Gesine Löttsch teilte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit, dass der Bund bereits 1997 dem Land Berlin den Tausch des Rummelsburger Sees und zwei weiterer sehr kleiner Wasserstraßen gegen den Neuköllner Schifffahrtskanal angeboten habe. Das Land habe die schon begonnenen Vertragsverhandlungen allerdings nicht weitergeführt. Was waren die Gründe dafür, dass seitens des Landes die Verhandlungen nicht weitergeführt wurden?

Antwort zu 1: Ein Tauschangebot des Bundes aus dem Jahr 1997 ist hier nicht bekannt. Mit Schreiben vom 05.08.1996 hat der Bund dem Land Berlin die Übernahme der Gewässer „Große Krampe“, „Gosener Graben“ und „Zehlendorfer Stichkanal“ angeboten. Ein Tausch wurde hierbei nicht erwähnt. Erst mit Schreiben vom 09.10.2000 hat das Land Berlin den Bund im Rahmen der weiteren Verhandlungen über die oben genannten Gewässer gebeten, auch ergänzende Bestandsänderungen weiterer Gewässer (z.B. Rummelsburger See, Neuköllner Schifffahrtskanal) zu überdenken. Zu den Ergänzungswünschen des Landes Berlin hat es seitens des Bundes keine Antwort gegeben. Die Übernahme der drei anderen oben genannten vom Bund angebotenen Gewässer wurde vom Land Berlin letztmalig mit Schreiben vom 14.01.2005 aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt.

Frage 2: Das Bundesministerium für Verkehr teilte weiterhin mit, dass der Bund dem Land Berlin 2014 die Übergabe des Rummelsburger Sees erneut angeboten habe, eine Antwort des Landes sei aber bisher nicht erfolgt. Warum erfolgte bislang keine Antwort auf das Angebot des Bundes? Beabsichtigt der Senat, auf das Angebot des Bundes zu reagieren? Wenn ja, bis wann ist mit einer Antwort zu rechnen? Wenn nein, warum beabsichtigt das Land nicht, zu antworten?

Antwort zu 2: Ein Angebot des Bundes aus dem Jahr 2014 liegt bei der zuständigen Senatsverwaltung nicht vor (eventuell wurde dieses vom Bund einer anderen Berliner Behörde zugestellt). Das letzte hier eingegangene Schreiben des Bundes zur Abgabe des Rummelsburger Sees an das Land Berlin stammt vom 19.03.2008. In diesem Schreiben fordert der Bund (WSD¹ Ost) vom Land Berlin im Falle einer Übernahme die Zahlung des vollen Marktwertes des Flurstücks. Da der See zudem hochgradig kontaminiert und in Teilbereichen munitionsverseucht ist, hat das Land Berlin die Übernahme des Sees aus wirtschaftlichen Gründen letztmalig am 31.03.2008 abgelehnt. An diesem Sachverhalt hat sich bis heute nichts verändert.

Frage 3: Das Bundesministerium für Verkehr erklärte, dass für die Abgabe des Sees einschließlich der Übertragung des Eigentums an das Land Berlin die Ablöserichtlinien des Bundes gelten. Was würde dies konkret bedeuten?

Antwort zu 3: Das bedeutet, dass das Land Berlin für die Übernahme des Rummelsburger Sees den vollen Marktwert bezahlen müsste. Hierbei werden die kapitalisierten Kosten unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer ermittelt.

Frage 4: Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat bei einer möglichen Übernahme des Rummelsburger Sees in Landeseigentum?

Frage 5: Bei der Erstellung des Gewässerentwicklungskonzepts für den Rummelsburger See muss gegenwärtig die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes als Träger öffentlicher Belange beteiligt werden, und das Konzept bedarf darüber hinaus der Zustimmung des Bundes. Wäre es deshalb nicht sinnvoll, den Rummelsburger See in Landeseigentum zu übernehmen, da das Land dann seine Ziele in eigener Zuständigkeit umsetzen

¹ Wasser- und Schifffahrtsdirektion

könnte und keine Abstimmungen mit dem Bund erforderlich wären?

Antwort zu 4 und 5: Als Vorteile sind die Einnahmen aus den Nutzungsverträgen der am Wasser verpachteten Flächen zu nennen sowie geringe Zeiteinsparungen durch entfallende Abstimmungen, Genehmigungen oder Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund.

Nachteile würden durch die Übernahme der personellen und finanziellen Aufwendungen entstehen welche bisher vom Bund zu tragen sind wie zum Beispiel der personelle Aufwand bei der Verpachtung der Wasserflächen, bei der Genehmigung und Überwachung der wasserbaulichen Anlagen Dritter im See, die personellen und finanziellen Aufwendungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mit regelmäßigen Peilungen und schifffahrtsbedingten Räumungen im See, die Kostentragung für die Munitionssuche und -bergung im Vorfeld sämtlicher Maßnahmen bei Bauarbeiten und Sanierungsmaßnahmen im See sowie die Kostentragung schifffahrtsbedingter Schäden an den Ufergrundstücken.

Frage 6: Teilt der Senat die Aussage des Bundesverkehrsministeriums, dass die Kosten zur Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzepts in jedem Fall vom Land Berlin zu tragen sind?

Antwort zu 6: Der Senat teilt die Aussage des Bundesverkehrsministeriums, dass die Kosten zur Umsetzung des wasserwirtschaftlichen Gewässerentwicklungskonzepts in jedem Fall vom Land Berlin zu tragen sind. Unabhängig davon sind die unter Antwort zu 4 und 5 aufgelisteten personellen und finanziellen Aufwendungen vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Berlin, den 27. März 2015

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2015)